



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0133 vom 03.06.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.06.2019	vorberatend
Stadtrat	04.07.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vorstellung der Planung zur Verkehrsberuhigung des Jückweges

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Alternative zur Verkehrsberuhigung des Jückweges eine Bürgerinformation für die Anlieger durchzuführen und die unter Umständen angepasste Planung auszuführen.

Sachdarstellung:

Um eine für den Ausbau des Kreisverkehrs Stadthalle ordnungsgemäße Umleitung zu gewährleisten, wurden die verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf dem Jückweg zurückgebaut und darauf hingewiesen, dass nach Öffnung des Kreisverkehrs über neuerliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in diesem Bereich beraten werden soll.

Die Verwaltung hat hierzu, wie im Ausschuss am 13.05.2019 angekündigt, einen Plan erarbeitet. Dieser sieht vor, auf dem Jückweg Stellplätze zu markieren, zunächst ohne weitere Maßnahmen. Dies ist eine kostengünstige Möglichkeit, die gleichzeitig den ruhenden Verkehr ordnet. Daneben wird sie der allgemeinen Forderung nach mehr Parkmöglichkeiten gerecht. Sollte sich herausstellen, dass eine Markierung sich als nicht ausreichend zur Verkehrsberuhigung erweist, könnten noch entsprechende Poller gesetzt werden.

Da es sich bei dem Jückweg nicht um einen verkehrsberuhigten Bereich, sondern um eine Tempo-30-Zone handelt, wird von der Verwaltung von den in verkehrsberuhigten Bereichen üblichen baulichen Maßnahmen wie Pflanzbeeten, Aufpflasterungen etc. abgeraten.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Durchführung der Maßnahme stehen im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten